

Motion 205

Erweiterung der Schulgeldermässigungen für Auszubildende und Studierende an der Musikschule der Stadt Luzern

Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 21. Mai 2026

Die Musikschule der Stadt Luzern erfüllt einen wichtigen Bildungs- und Kulturauftrag. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen Herkunft Zugang zur musikalischen Bildung. Für diese Zielgruppe bestehen bereits sozial abgestufte Tarife und Unterstützungsmöglichkeiten.

Für Personen in Ausbildung oder Studierende hingegen fehlen entsprechende Regelungen weitgehend. Die ab dem 1. August 2026 geltenden Tarife stellen insbesondere für Personen mit geringem Einkommen eine erhebliche Hürde dar. Was häufig zum Abbruch der musikalischen Bildung führt.

Die Stadt Luzern verfolgt in verschiedenen Politikbereichen das Ziel der Chancengleichheit und der sozialen Teilhabe. Es ist widersprüchlich, wenn dieser Anspruch im Bereich der musikalischen Bildung nur für Kinder und Jugendliche gilt, nicht aber für Auszubildende oder Studierende.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, das Reglement der Musikschule der Stadt Luzern wie folgt zu ändern:

Musikschülerinnen und Musikschüler in Ausbildung oder im Studium bis zum 25. Altersjahr bezahlen das Schulgeld für Kinder und Jugendliche, solange für sie gemäss [Gesetz über die Familienzulagen \(FZG\)](#) Anspruch auf eine Ausbildungszulage besteht.